



Lana, den 24.01.2011

Prot. Nr. 1114...../Bauamt

\\dc-hs-1\Bauamt\BAU-7\Fotovoltaikanlagen\110124 Antwort Anfrage Dorfliste Fotovoltaik Müllhügel.docx

Bearbeiter: Dr. Ing. Stefano Gonzo

Mittels Email

An
Dr. Irene Senfter
Meranerstraße 18

39011 Lana (BZ)

z.K.
Bauamt im Haus

Fotovoltaikanlage Falschauer – Beantwortung der Anfrage der Dorfliste – Lista civica Lana vom 17.01.2011

Sehr geehrte Dr. Senfter,

Mit diesem Schreiben möchte ich zu den gestellten Fragen im Schreiben vom 17.01.2011 Stellung nehmen.

- zu 1. Die vorhergehende Gemeindeverwaltung unter Führung des Altbürgermeisters Christoph Gufler stimmte nach Einsichtnahme in das Projekt vom 22.10.2009 dem Antrag zur Errichtung desselbigen zu (Anlage 1), da das Ziel der Realisierung der Fotovoltaikanlage eine nachhaltige und umweltschonende Produktion von Strom ist, bei der nicht ein privates Unternehmen, sondern der Bürger profitieren soll. Der Bau der Fotovoltaikanlage ist als ein Beitrag zum Erreichen der Energieautonomie in Südtirol zu verstehen. Durch die Nutzung eines bisher ungenutzten Areals trägt die Anlage zu einer nachhaltigen ökologischen Entwicklung des Bezirkes bei und hilft, den begrenzten Raum im Bezirk sinnvoll zu nutzen. Durch die Nutzung von selbst erzeugter Solar-Energie wird der Betrieb der Müllpresse der BZGBGA preisgünstiger, was sich direkt auf die Kosten für die Müllentsorgung auswirken wird. Dies kommt allen Gemeinden der BZGBGA zugute.
- zu 2. Nachdem diese Fotovoltaikanlage eine Anlage von Landesinteresse ist (im Sinne des Art. 67 des Landesraumordnungsgesetz, L.G. Nr. 13 vom 11. August 1997 – Anlage 1), benötigt dieses Projekt keine Baukonzession, sondern der Bürgermeister der betroffenen Gemeinde, wird um eine Stellungnahme gebeten, welche termingerecht eingereicht wurde. Mit dem Schreiben vom 22.02.2010 des Landesrates für Raumordnung, Umwelt und Energie Dr. Michl Laimer (Anlage 2) wurde das Projekt definitiv genehmigt.
- zu 3. Wie im Beschluss der Landesregierung Nr. 1235 vom 04.05.2009 zitiert, handelt es sich hierbei um eine Anlage von Landesinteresse. Die Änderung des Bauleitplanes der Gemeinde Lana kann deshalb von Amts wegen, im Sinne des Art. 21, Absatz 2, des Landesraumordnungsgesetzes Nr. 13 vom 11. August 1997 i.g.F, vorgenommen werden.

Tel. Bauamt
Fax Bauamt

0473 567760
0473 567776

tel. Ufficio Tecnico
fax Ufficio Tecnico

Parteienverkehr

Montag – Freitag 8.00 – 12.30
Lunedì – Venerdì 8.00 – 12.30

orario al pubblico



zu 4. Für die Nutzung von Fotovoltaik-Energie muss sich der Verbraucher in unmittelbarer Nähe der Anlage befinden. Der Verbraucher ist in diesem Moment die Müllpresse der BZGBGA. Schon aus technischer Sicht kann sich die Anlage also nicht irgendwo in der Industriezone befinden, sondern muss nahe der Müllpresse sein. Da die Flächen der BZGBGA – also der ehemalige Müllhügel – die idealen Voraussetzungen für eine derartige Anlage bietet und ein privater Gebäudebesitzer einen Teil der Erlöse für sich beanspruchen würde, scheint eine Auslagerung der Anlage als wenig sinnvoll. Tatsache ist, dass durch die Nutzung von selbst erzeugter Solar-Energie der Betrieb der Müllpresse preisgünstiger wird, was sich direkt auf die Kosten für die Müllentsorgung auswirken wird. Dies kommt allen Gemeinden der Bezirksgemeinschaft zugute.

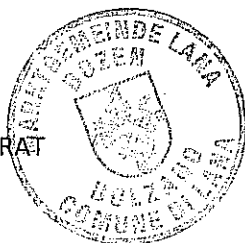
Momentan gibt es keine Bemühungen der Gemeinde um einen Alternativstandort, da die Ausschreibung, die Vergabe der Arbeiten und die Projektierung bereits abgeschlossen und genehmigt sind. Auch haben die Bauarbeiten bereits begonnen.

Bisher hat die ehemalige Mülldeponie über Jahrzehnte hinweg nur Kosten verursacht. Durch die Errichtung der Fotovoltaikanlage auf diesem Grundstück können die Kosten nun verringert und in Zukunft vielleicht sogar ein Erlös erzielt werden.

Mit freundlichen Grüßen

DER ZUSTÄNDIGE GEMEINDERAT

Karl Heinz Schönweger



Anlagen:

1. Schreiben vom 26.11.2008 des Altbürgermeisters Christoph Gufler
2. Landesraumordnungsgesetz vom 11. August 1997, Nr. 13, Art. 67 (Anlagen von Landesinteresse)
3. Schreiben vom 22.02.2010 der Autonomen Provinz Bozen Landesrat für Raumordnung, Umwelt und Energie
4. Artikelvorschlag für das Gemeindeblatt vom zuständigen Beauftragten der BZGBGA Dr. Martin Stifter

Tel. Bauamt
Fax Bauamt

0473 567760
0473 567776

tel. Ufficio Tecnico
fax Ufficio Tecnico

Parteienverkehr

Montag – Freitag 8.00 – 12.30
Lunedì – Venerdì 8.00 – 12.30

orario al pubblico

Lana, 26.11.2008



An die
Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt
Otto-Huber-Str. 13
39012 MERAN

Errichtung von Photovoltaikanlagen an der Deponie Falschauer in Lana

Sehr geehrter Herr Präsident,

bezugnehmend auf Ihr Ansuchen zur Errichtung einer Photovoltaikanlage befürwortet und unterstützt die Marktgemeinde Lana das geplante Vorhaben.

Die Marktgemeinde Lana

ermächtigt,

somit die Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt vorbehaltlich der Rechte Dritter und allfälliger erforderlicher Genehmigungen an der Süd-Ost-Seite der sanierten Deponie Falschauer eine Photovoltaikanlage im Ausmaß von ca. 1500 m² zu errichten – siehe Foto des Standortes der geplanten Anlage wie folgt:



Mit freundlichen Grüßen

DER BÜRGERMEISTER

- Christoph Gufler -

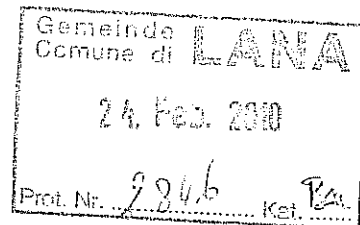
LANDESGESETZ vom 11. August 1997, Nr. 13 1)

Landesraumordnungsgesetz
1997[Inhalt / indice](#)[Fußnoten / note](#)**61. (Anlagen von Landesinteresse)**

(1) Anlagen zur Beseitigung von Abfällen gemäß den Bestimmungen der Landesgesetze vom 23. Dezember 1976, Nr. 57 16) und vom 29. Juli 1986, Nr. 21 17), und jene zur Klärung von Abwässern gemäß den Bestimmungen der Landesgesetze vom 21. August 1975, Nr. 48 18), und vom 28. August 1976, Nr. 39 19), die von der Landesverwaltung auf Grund von Programmen des Landes verwirklicht werden, unterliegen nicht der Baukonzession. Die Übereinstimmung der Projekte mit den Bestimmungen des Bauleitplanes der gebietsmäßig betroffenen Gemeinde und des Landesraumordnungsgesetzes wird durch den Landesrat für Raumordnung nach Anhören des gebietsmäßig betroffenen Bürgermeisters festgestellt. Dieses Verfahren wird auf alle Bauarbeiten im Sanitäts- und Sozialbereich und auf Infrastrukturen jedweder Art, die in die Zuständigkeit der Landesverwaltung fallen und/oder von Landesinteresse und von übergemeindlichem Interesse sind, angewandt. Der gebietsmäßig betroffene Bürgermeister wird angehört. Die Landschaftsschutzermächtigung wird, sofern vorgeschrieben, vom Landesrat für Raumordnung bei der zuständigen Landesbehörde beantragt.

-
- 1) kundgemacht im Beibl. Nr. 1 zum A.Bl. vom 16. September 1997, Nr. 44
16) abgedruckt unter Nr. XXIV - A/d
17) abgedruckt unter Nr. XXIV- A/f
18) abgedruckt unter Nr. XXIV - F/b
19) abgedruckt unter Nr. XXIV - F/c
-

© 2008 Autonome Provinz Bozen - Südtirol / Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige



Prot. Nr. / 61.02.42

103802

Bozen /Bolzano

22/02/10

Bearbeitet von / redatto da:
DDr. Giorgio Gottardi
Tel. 0471 41 7824
giorgio.gottardi@provinz.bz.it

Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt
Otto-Huber-Straße 13
39012 MERAN

Einschreiben mit Rückantwort

zur Kenntnis:
per conoscenza

Bürgermeister der Gemeinde Lana
Maria-Hilf-Straße 5
39011 LANA

Amt 28.2 - Landschaftsschutz
Amt 27.4 - Ortsplanung West
Im Hause

**GEMEINDE LANA - Photovoltaikanlage
"Falschauer"**

**COMUNE DI LANA - Impianto fotovoltaico
"Valsura"**

**Urbanistische Übereinstimmung im Sinne
des Art. 67 des Landesraumordnungs-
gesetzes Nr. 13 vom 11. August 1997**

**Conformità urbanistica ai sensi dell'art. 67
della legge urbanistica provinciale n. 13
dell'11 agosto 1997**

Der Landesrat für Raumordnung hat folgende
Verwaltungsakte zur Kenntnis genommen:

L'Assessore provinciale all'urbanistica visti i
seguenti atti amministrativi:

- Ansuchen der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt vom 9. Dezember 2009 (Prot. Nr. 9898/Dr.MS);
- geltender Bauleitplan der Gemeinde Lana;
- Projekt „Photovoltaikanlage Falschauer“ vom 22. Oktober 2009, erarbeitet vom Dr. Martin Stifter / Ingenieurteam Bergmeister;
- Stellungnahme des Bürgermeisters der Gemeinde Lana vom 10. Februar 2010 (Prot. Nr. 2266 / Bauamt);
- Schreiben vom Amt für Landschaftsschutz vom 15. Februar 2010 (Prot. Nr. 92329) bezüglich der Genehmigung – mit Bedingungen – des im Betreff benannten Projektes. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bedingungen im Rahmen der Sitzung Nr. 4 der zweiten Landschaftsschutzkommission vom 2. Februar 2010 definiert wurden.

- richiesta della Comunità Comprensoriale Burgraviato del 9 dicembre 2009 (n. prot. 9898/Dr.MS);
- piano urbanistico vigente del Comune di Lana;
- progetto "Impianto fotovoltaico Valsura" del 22 ottobre 2009, elaborato dal Dr. Martin Stifter / studio di ingegneria Bergmeister;
- presa di posizione in merito del Sindaco del Comune di Lana del 10 febbraio 2010 (n. prot. 2266 / Bauamt);
- lettera dell'Ufficio tutela del paesaggio del 15 febbraio 2010 (n. prot. 92329) riguardante l'autorizzazione – con le relative prescrizioni – alla realizzazione del progetto di cui all'oggetto. Nella lettera si fa presente che le prescrizioni sono state definite nel corso della seduta della seconda commissione per la tutela del paesaggio n. 4 del 2 febbraio 2010.

Er stellt fest, dass die im obgenannten
Schreiben vorgeschriebenen Bedingungen

Constata che le prescrizioni di cui alla

G:\EINVERLAI\67LROGI\2010\Lana-Fotovoltaik_Falschauer_2.doc



einzuhalten sind.

Er stellt fest, dass für das obgenannte Vorhaben das Verfahren laut Art. 67 des Landesraumordnungsgesetzes Nr. 13 vom 11. August 1997, in geltender Fassung, anzuwenden ist und

**bestätigt
die urbanistische Konformität**

im Sinne des Art. 67 des Landesraumordnungsgesetzes i. g. F.

Gegen diesen Bescheid kann - innerhalb von 60 Tagen ab Erhalt der Dokumentation - beim Verwaltungsgericht, Autonome Sektion für die Provinz Bozen, Rekurs eingereicht werden.

Der Landesrat


Dr. Michl Laimer

succitata lettera sono da osservare.

Constata, che per il succitato progetto, è da applicare il procedimento ai sensi dell'articolo 67 della legge urbanistica provinciale n. 13 dell'11 agosto 1997 e successive modifiche e

**accerta
la conformità urbanistica**

ai sensi dell'art. 67 della legge urbanistica provinciale e successive modifiche.

Avverso il presente provvedimento può essere presentato ricorso giurisdizionale al Tribunale Amministrativo Regionale, Sezione Autonoma per la Provincia di Bolzano, entro il termine perentorio di 60 giorni dal ricevimento del presente provvedimento.

L'Assessore

Anhang/allegati (nur für die Bezirksgemeinschaft/solo per la Comunità Comprensoriale):

Projekt „Photovoltaikanlage Falschauer“ vom 22. Oktober 2009, erarbeitet vom Dr. Martin Stifter-Ingenieurteam Bergmeister/
progetto "Impianto fotovoltaico Valsura" del 22 ottobre 2009, elaborato dal Dr. Martin Stifter-studio di ingegneria Bergmeister



Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der sanierten Deponie Falschauer

Ab den 70-er Jahren bis zum Jahr 1990 wurde die Deponie in der „Falschauer“ als Restmülldeponie für viele Gemeinden des Bezirkes verwendet. Als dann der Verbrennungsofen in Bozen gebaut wurde, wurde die Deponie stillgelegt und in den Jahren 1997 - 1999 von der Autonomen Provinz Bozen mit einer Oberflächenabdichtung versehen und rekultiviert. Die Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt ist ab dem Jahr 1999 mit der Nachsorge des Areals beauftragt worden und kümmert sich seitdem um die Nachsorge, wie die Behandlung des gesammelten Deponiegases und die Oberflächenpflege. Diese Nachsorge kostet entsprechend und so suchte man schon seit Langem nach einer vernünftigen Nutzung des Areals, bis die Autonome Provinz Bozen im vergangenen Jahr 2009 die Förderung von besonders innovativen Projekten im Energiebereich beschlossen hat. Nichts lag näher, als eine Photovoltaikanlage ins Auge zu fassen, da sich das Areal bzw. die Hangneigung des Hügels hervorragend dafür eignet und der Staat die Einspeisung von „grünen Strom“ mit zusätzlichen Beiträgen fördert.

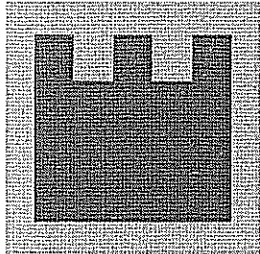
Nach entsprechendem Ansuchen seitens der Bezirksgemeinschaft wurde das Projekt aus einer Reihe weiterer Vorschlägen ausgesucht und zur Förderung zugelassen, da sich folgende Vorteile ergeben:

1. Es handelt sich dabei um eine Fläche mit einer mittleren Hangneigung von 28 Grad. Die Anlage wird nur im oberen Teil der Deponie realisiert. Die untere Flanke bleibt unberührt.
2. Es kann auf umweltschonende Art und Weise eine regenerative Energiequelle erschlossen werden, sodass nicht Strom aus dem Netz bezogen werden muss, welche durch fossile Energiequellen erzeugt wird. Dazu werden Technologien benutzt, die dem neusten Stand Technik entsprechen, was eine optimale Ausnutzung der Ressource "Sonne" mit einem hohen Wirkungsgrad gewährleistet.
3. Neben der sanierten Deponie Falschauer befindet sich in unmittelbarer Nähe die sog. Müllumladestation der Bezirksgemeinschaft, deren Aufgabe es ist, den Abtransport des Restmülls des Bezirkes zum Verbrennungsofen nach Bozen zu gewährleisten. Der Abfall wird hier durch eine große Abfallpresse in Container gepresst wird. Diese mit Strom betriebene Abfallpresse ist leistungstark, leider jedoch auch energieintensiv. Durch den Einsatz von regenerativen Energiequellen kann "grüner" Strom für die Verladestation produziert werden und der gesamte Energieverbrauch damit gedeckt werden.
4. Durch die Eigenproduktion des Stroms entfallen die Kosten des Stromeinkaufs für die Verpressung des Abfalls an der Umladestation. Auch die zusätzlichen Erlöse aus dem Stromverkauf werden für die Deckung der Tätigkeiten im Umwelt-/Abfallbereich herangezogen und kommen damit zur Gänze den Bürgern zu Gute, da die Einnahmen in den Mülltarif einfließen.
5. Den Zuschlag für die Errichtung der Anlage (mittels öffentlicher Ausschreibung) hat eine heimische Firma erhalten. Dies trägt sicherlich zur weiteren positiven Entwicklung der Volkswirtschaft und zur Erhaltung von Arbeitsplätzen bei.
6. Nicht zuletzt steht der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt als Körperschaft des öffentlichen Rechtes ein Vorbildcharakter zu.

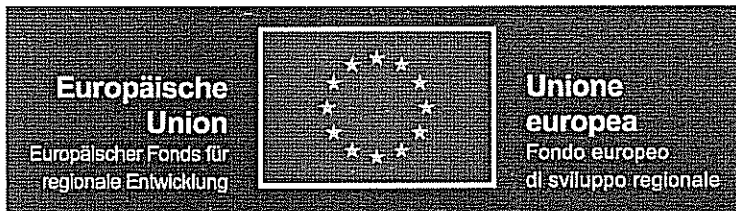
Ziel der Realisierung der Photovoltaikanlage ist also eine nachhaltige und umweltschonende Produktion von Strom, bei der nicht ein privates Unternehmen, sondern einzig und allein der Bürger profitieren soll. Auch ist der Bau der Photovoltaikanlage als ein Beitrag zum Erreichen der Energieautonomie in Südtirol zu verstehen. Durch die Nutzung eines bisher ungenutzten Areals trägt

die Anlage zu einer nachhaltigen ökologischen Entwicklung des Bezirkes bei und hilft, den begrenzten Raum im Bezirk sinnvoll zu nutzen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt, Herrn Dr. Martin Stifter (martin.stifter@bzgbga.it).



**Bezirksgemeinschaft
Burggrafenamt**
Umwelt- Verkehrsdienste
**Comunità Comprensoriale
Burgraviato**
Servizi ambientali e viabilità



AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE

